GEMEINDEVORSTAND MASTRILS • 7303 Mastrils

Telefon Kanzlei: Telefon Präsident: 079 298 16 10

081 330 05 15 081 330 05 19 F-Mail: Internet: Adresse: gemeinde@mastrils.ch www.mastrils.ch Dalavostrasse 2



Protokollauszug

Sitzung Nr. 04/10 vom 1.03.2010, mitgeteilt am: 03.03.2010

Raumordnung, -planung, Operate, Ortsplanung, Quartierplanung

790.172

Quartierplan Egg, Erlass

Vor ca. einem Jahr wurde beschlossen, die Quartierplanung Egg in Angriff zu nehmen (s.Prot. 3/09 vom 9.2.09). Die Grundeigentümer einigten sich auf eine Quartierplanung auf privater Basis. In der Zwischenzeit ist es den Betroffenen gelungen, eine für sämtliche Anstösser tragbare Lösung zu erarbeiten. welche Grundeigentümern für gut befunden und unterzeichnet wurde.

Die ausgearbeiteten Quartierplanakten (Quartierplanvorschriften, Grundbuchliche Behandlung und sämtliche Pläne) lagen vom 29. Januar 2010 bis 1. März 2010 öffentlich auf. Mehrere Gemeindeeinwohner haben von dieser Einsichtsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

Es sind keine Einsprachen eingegangen. Somit sind die Voraussetzungen zum Erlass der ob genannten Quartierplanung erfüllt.

Gestützt auf Art. 19 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) und die vorerwähnten Ausführungen kommt der Gemeindevorstand zu folgendem

Entscheid:

- "Egg", beinhaltend Bestandesplan Quartierplan den Neuzuteilungsplan 1:500, den Erschliessungsplan 1:500, den Gestaltungsplan 1:500 sowie die Quartierplanvorschriften inkl. Kostenverteiler (Anhang A-D) wird genehmigt.
- 2. Dieser Gemeindevorstandsbeschluss kann innert 30 Tagen seit dessen Mitteilung durch Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, 7001 Chur, angefochten werden. Der Quartierplan tritt mit unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist oder rechtskräftigem Abschluss von Rechtsmittelverfahren in Rechtskraft.
- 3. Nach Eintritt der Rechtskraft wird der Quartierplan durch Präsident und Gemeindeschreiberin zum grundbuchlichen Vollzug angemeldet.
- 4. Dieser Beschluss wird allen beteiligten Grundeigentümern (siehe Liste) sowie Christian v. Ballmoos, Lutz, Schmid Ingenieure AG, 7000 Chur, mitgeteilt.

Liste Grundeigentümer:

7500 St. Moritz
7303 Mastrils
9478 Azmoos
7270 Davos-Platz
7303 Mastrils
7303 Mastrils

Für den richtigen Auszug: 03.03.2010



GEMEINDERVORSTAND MASTRILS
Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiberin:

Alfred Langenegger

Karin Held